

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Zur Beurteilung der Budgeteinhaltung seien eigentlich die Gebarungsausweise genügend. Die Rechnungsabschlüsse könnten stets nur im zweiten Jahre geliefert werden.

Finanzminister v. Kerkápoly: Wenn die vorjährige Delegation bezüglich des Nachtragskredites von 3 790 000 fl. ihr Votum dahin abgab, daß die Bedeckung ohne Belastung der Steuerträger erfolgen solle, so müsse sie doch einen bestimmten Gedanken vor Augen gehabt haben, wie die Bedeckung möglich sei. Ohne Grund habe sie diesen Beschluß nicht gefaßt, man könnte also darauf rechnen, daß in dieser Richtung Fragen gestellt werden.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 17. September 1870. Franz Joseph.

Nr. 15 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. August 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht (o. D.), der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (7. 9.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (10. 9.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Außerordentliches Militärbudget, anlässlich der Armeeausrüstung.

KZ. 3113 – RMRZ. 81

Protokoll des zu Wien am 30. August 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhte im Hinblick auf den baldigen Zusammentritt der Delegationen die Notwendigkeit darzulegen, daß über das diesen Vertretungskörpern vorzulegende außerordentliche Budget nunmehr Beschluß gefaßt und sohin die Kosten der durch die Verhältnisse veranlaßten Armeeausrüstung nicht nur was die Anschaffungen, sondern auch was die Aufrechterhaltung der Anschaffungen betrifft, fixiert werden. Hiebei müsse aber vor allem die politische Lage mit in Kombination gezogen werden.

Reichskanzler Graf Beust: Was uns betreffe, so habe sich seit der durch Graf Choteks mündliche Eröffnungen veranlaßten Konferenz vom 22. August keine Änderung der politischen Lage zugetragen.¹ Einstweilen erwarte er von unserem nach Petersburg zurückgekehrten Gesandten Bericht über die Fra-

¹ Siehe GMR. v. 22. 8. 1870, RMRZ. 78. Über Chotek Anm. 8 dieses Ministerrates.

gen, welche derselbe bei dem dortigen Kabinett zu stellen beauftragt war, nämlich: a) über die Beziehungen Rußlands zu Preußen, mit welchem ersteres bekanntlich im Engagement steht; b) über das Verhalten, welches Rußland gegenüber dem Sieger im gegenwärtigen Kriege zu beobachten gedenkt, und über die Mittel, welche bei einer eventuellen Mediation anzuwenden wären. Die Verantwortung dieser Fragen sei maßgebend für alle weiteren Entschlüsse der Regierung.

Da jedoch angesichts der Zusammentritte der Delegationen für den Augenblick die Frage der Geldbeschaffung für die in jedem Falle gebotenen Rüstungen in den Vordergrund trete, so sei es nötig, einerseits über die Ausdehnung der beschlossenen Maßregeln, andererseits über die Mittel, um sie den Delegationen plausibel zu machen, Klarheit zu gewinnen. Letztere Frage werde durch erstere bedingt und sei mehr politischer Natur. Der Schwerpunkt der heutigen Besprechung scheine ihm in der ersten, das finanzielle Gebiet berührenden Frage zu liegen und die Beschlußfassung darüber könne nur aufgrund der Erfordernissätze des Kriegsministers stattfinden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn gab den Gesamtbedarf, wie er sich nach den bisherigen Verabredungen bis Ende Dezember d. J. herausstellt, auf circa 50 Millionen an, wovon 17 Millionen für die bis 15. September präliminierten Anschaffungen (worunter 53 000 Pferde) entfallen, während 33 Millionen für die weitere Komplettierung des auf 83 000 Stück zu bringenden Pferdestandes, dann für die Erhaltung der Pferde bis Ende des Jahres, für die Verpflegung der Mannschaft und sonstige für diese Zeit verschobenen Anschaffungen benötigt werden; die Erhaltung bis Ende Juni 1871 werde sich auf fernere 18 Millionen belaufen.

Seine Majestät der Kaiser geruhte zu bemerken, daß der wirkliche Bedarf bis 15. September hinter den präliminierten 17 Millionen zurückbleiben werde, da bei dem anfänglich schlechten Fortgang des Pferdeeinkaufes nicht die ganze Einkaufssumme zur Verwendung gelangte und in dem Verhältnis auch die Unterhaltskosten entfallen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Er habe die obige auf die Voraussetzung der Mobilisierung im heurigen Jahre gegründete Berechnung beiseite lassend, eine neue Berechnung anstellen lassen, wie die Armee ohne zu große Kosten bis Ende März auf einen solchen Fuß gesetzt werden könne, daß die Mobilisierung wann immer in kürzester [Zeit] zu bewerkstelligen sei. Dabei habe er sich gegenwärtig gehalten, daß mit Beschränkung des Pferdeeinkaufes auf das unerläßliche Maß von 53 000 Stück nur solche Gegenstände, welche wie Monturartillerie, Zwieback, Munition und Gewehre ohne weitere Kosten erhalten werden können, angeschafft werden sollen. Nach diesem Berechnungsmaßstabe ergebe sich bis Ende März ein Geldbedarf und zwar:

für Pferdeeinkauf	9 500 000 fl.
” Pferdeerhaltung	9 000 000 ”
” Mannschaftskost	8 460 000 ”
” Montur	6 000 000 ”

” Artillerie	3 690 000 ”
” Rekrutenabrüstung	1 400 000 ”
” Zwieback	<u>2 000 000 ”</u> ,

zusammen beiläufig von 40 000 000 fl., zu welchen noch weitere fünf Millionen für die in der gestrigen Ministerberatung beschlossenen 100 000 Stück Werndlgeschütze samt Munition zuzuschlagen wären, da in diesem Gesamtbetrage jene Anschaffungen bis zu der Höhe von 17 Millionen mitinbegriffen seien, welche das gemeinsame Ministerium in Anhoffung der Indemnität bereits beschlossen habe, so ergebe sich noch ein Rest von 28 Millionen, welcher bis Ende März beigeschafft werden müßte.

Seine Majestät der Kaiser hatte die Gnade darauf hinzudeuten, daß auch bei diesem Gesamterfordernisansatze, wenn derselbe in den Details gerechnet werde, eine Reduktion möglich sein dürfte. Die Hauptsache sei, zu unterscheiden zwischen jenen Anschaffungen, die ein für allemal nötig, für den Moment des Bedarfes aufbewahrt werden können, und jenen, welche wieder verlorengehen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Es wäre vielleicht zu empfehlen, den Ausrüstungsbedarf nach drei Kategorien einzuteilen. 1. Nach Gegenständen von bleibendem Werte wie Montur, Artillerie, Handwaffen, Munition und Zwieback, wofür in Summe 15 Millionen präliminiert wurden, 2. nach Anschaffungen von temporärem Wert, worunter er die Pferde im beiläufigen Anschaffungspreise von 10 Millionen meine und 3. nach Kosten für die Erhaltung der Pferde und Verpflegung der Mannschaft mit dem für sieben Monate auf zusammen 20 Millionen bezifferten Erfordernisse.

Ministerpräsident Graf Andrásy regte die Frage an, ob es unerlässlich sei, vor die Delegationen im vorhinein mit einem auf sieben Monate berechneten Sustentationserfordernisse zu treten? Er gehe hiebei von der Idee aus, daß unsere Situation, wenn sie sich nicht verschlimmere, im Augenblicke keinen Grund zur Befürchtung eines Angriffes von außen biete, dagegen der Fall einer Mediation uns offensiv oder defensiv in eine Aktion verwickeln könne. Man möge also neben der Abrichtung der Rekruten alles das anschaffen, was bleibend und im Momente des Bedarfes nicht sogleich zu haben ist. Solche Anschaffungen würden sich auch in den Delegationen mit Aussicht auf Erfolg leicht vertreten lassen, außerdem möge man aber den Delegationen nur ein nach Monaten berechnetes Erhaltungserfordernis vorlegen und sich gleichsam einen Biancokredit für so lange geben lassen, als die Verhältnisse die Erhaltung des erhöhten Armeestandes erheischen. Es sei ja eine solche Gestaltung der Dinge immerhin möglich, daß auch Österreich, so wie es die Schweiz bereits tat, vor Ablauf von sieben Monaten abrüsten könne.

Seine Majestät der Kaiser: Es sei eben eine Frage des Vertrauens, ob die Delegationen der Regierung die Entscheidung über die Notwendigkeit und Dauer der Aufstellung anheimstellen wollen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay bezeichnete den Antrag als äußerst praktisch. Es sei viel, von den Delegationen auf einmal 20 Millionen zu verlangen, dagegen könne man ohne weiteres darauf hinweisen, daß die Notwendigkeit einer Truppenaufstellung sich in einem Moment, wo die Delegationen nicht versammelt sind, ergeben könne, und für diesen Fall das prinzipielle Zugeständnis eines nach Monaten berechneten Kredits auf die Dauer des Bedarfes in Anspruch nehmen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Er ziehe es vor, mit bestimmten Anträgen vor die Delegationen zu treten und sich von denselben bare Beträge votieren zu lassen.

Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht: Das Erfordernis könnte auf 15 Millionen für bleibende Anschaffungen, zehn Millionen für Pferdeeinkauf und monatlich drei Millionen für Erhaltungskosten gestellt werden.

Ministerpräsident Graf Potocki: Die Pferdeanschaffung möge vorläufig auf 20 000 Stück beschränkt werden.

Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht: Bei jeder Mobilisierung sei der Pferdeeinkauf stets das Schwierigste, und die Kriegsverwaltung riskiere stets aufzuliegen, wenn sie nur über den Vorrat verfügen kann, den sie auf der Streu hat. Eine Besserung der Lage lasse sich nur von der Pferdekonskription erwarten, und dann könne man darauf rechnen, in 14 Tagen ^adieselben sicher zu erhalten, d. h. erst dann, wenn dieses Gesetz nicht bloß erlassen, sondern auch vollkommen durchgeführt und praktisch ins Leben getreten sei^a. Preußens Beispiel möge uns zur Lehre dienen.²

Ministerpräsident Graf Andrassy: Jetzt sei der Moment für die Einbringung eines solchen Gesetzes, welches er auch seinerseits für notwendig erachte.

Seine Majestät der Kaiser: Es wäre in den Delegationen darauf hinzuweisen, daß der Mangel einer Pferdekonskription die präliminierte bedeutende Einkaufssumme zur Folge habe. Die Legislative würde hierin einen Impuls zur Votierung eines solchen Gesetzes finden, mit dessen Einbringung nicht weiter gezögert werden solle.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Obschon man sich auf einen gewissen Widerstand in den Legislativen gefaßt machen müsse, so werde sich das Gesetz angesichts der Erfahrungen der Gegenwart doch durchbringen lassen, wenn die Modalitäten der Gesetzeshandhabung klug gewählt werden, z. B. die Requirierung edler Pferde ausgeschlossen bleibe und überhaupt zur Requirierung nur nach fruchtlosem Versuch des Einkaufes geschritten werde.

^{a-a} *Korrektur Albrechts [?] aus schlagfertig zu sein.*

² *Gesetzentwurf über Pferdekonskription siehe GMR. v. 27. 8. 1870, RMRZ. 79. Anm. 2.*

Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht: Als weitere Modalität möge auch die sogleich bare Bezahlung aufgestellt werden, dadurch werde die Maßregel für den Betreffenden weniger empfindlich. Im Zusammenhange mit der Pferdekonskription stehe auch die Überlassung ärarischer Pferde an Private zur Schonung des Staatsschatzes. Die ersten Versuche, die man bei uns in dieser Beziehung machte, seien zwar mißlungen, dennoch aber lasse sich die Sache weiter ausbilden.

Seine Majestät der Kaiser geruhte sofort die Diskussion auf ihren Ausgangspunkt zurückzuführen, mit der Bemerkung, daß man durch eine punktweise Überprüfung des Erfordernisses, namentlich jenes an Pferden, am ehesten zu einem Resultate gelangen werde. Was speziell die Pferde betreffe, so ergebe sich die Frage, ob man nach Lage der Verhältnisse den Einkauf fortsetzen oder sistieren, oder gar das nicht mehr benötigte Material zur Ersparung der Erhaltungskosten verkaufen sollte.

Seine Majestät geruhte danach den Kriegsminister zur detaillierten Darlegung seines Erfordernisses mit dem Beisatze aufzufordern, daß bei der Einbringung in den Delegationen vor allem auf die von Minister v. Lónyay in die erste Kategorie gestellten Anschaffungen unter Hinweisung auf den bisherigen Geldmangel zu dringen sei.

Über die vom Reichskriegsminister hierauf zur Vorlesung gebrachten Erfordernisansätze entspann sich eine längere Diskussion mit folgendem Ergebnisse:

1. Die Post: Artillerie, nämlich Festungsgeschütze, Hinterladekanonen und kleinere Artillerie mit dem Ansätze von 3 070 000 fl. geruhte Seine Majestät zu genehmigen. Dagegen wurden die auf 620 000 fl. veranschlagten Revolver für die Kavallerie fallengelassen, nachdem gegen die vom Reichskriegsminister zitierten praktischen Erfahrungen aus dem letzten amerikanischen Kriege von Seiner k. k. Hoheit dem Erzherzog Albrecht, welchem auch der ungarische Ministerpräsident beistimmte, theoretische Bedenken eingewendet wurden, welche sich auf die Erschwerung der Leistungsfähigkeit des Pferdes bei der doppelten Bewaffnung des Reiters mit Karabiner und Revolver und auf die Unanwendbarkeit der letzteren in der *mélée* bezogen. 2. Die Post: „Gewehre“ samt Munition mit 6 000 000 und 3. „Montur“ mit gleichfalls sechs Millionen geruhte Seine Majestät zu genehmigen.

Die bei diesem Anlaß zur Sprache gebrachte Gewehr- und Munitionserzeugung gab dem Ministerpräsidenten Grafen Andrassy Anlaß, mit Hinweisung auf die im jetzigen Kriege infolge unzuweckmäßiger Verteilung der Laboratorien auf französischer Seite zu Tage tretenden Mißstände, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, an gewissen Plätzen, auf welche man sich im Falle eines unglücklichen Krieges zurückziehen würde, vorläufig nur Munitionsfabriken zu errichten, anstatt jetzt schon die Munition selbst anzuschaffen und an Orten zu deponieren, wo man sie vielleicht nicht braucht

oder von wo man sie bei einem Rückzuge ins Innere des Landes nicht mehr beziehen kann.

Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht machte auf das Eigentümliche der Patronenerzeugung für Hinterladergewehre, bei welcher es vor allem auf die Kupferblechhülsen ankomme, aufmerksam. Diese könnten im Kriege nicht wieder gesammelt werden, und steigere sich also der Verbrauch ins Unberechenbare. Man müsse also trachten, einen angemessenen Vorrat von seinem Kupferblech an gewissen Plätzen aufzuspeichern, wo dann die weitere Zurichtung mittels Maschinen und die Füllung vorgenommen werden könne. Dies vorausgeschickt, sei er mit der Anschaffung der erwähnten Maschinen, für welche gleich der bei den Kavallerierevolvern ersparte Betrag verwendet werden könnte, einverstanden.

Seine Majestät der Kaiser geruhte diese Bemerkungen zustimmend aufzunehmen.

4. Der Erfordernisansatz für Spitalsbaracken wurde als verfrüht vorläufig fallen gelassen. Dagegen hatte Seine Majestät der Kaiser die Gnade, 5. das Erfordernis für Spaten mit 1 420 000 fl., 6. für die Rekrutenausbildung mit 1 264 000 fl. und 7. für Zwieback mit 2 000 000 fl. zu genehmigen.

Bezüglich der letzten Post äußerte zwar Ministerpräsident Graf Andrássy das Bedenken, daß es schwer fallen werde, eine solche dem Laien unfaßliche Ausgabe in den Delegationen zu vertreten, erklärte sich jedoch nach der von dem mittlerweile zur Beratung zugezogenen Sektionschef v. Früh erteilten Aufklärung, daß der anzuschaffende Vorrat von 10 000 000 Portionen für eine Armee von 500 000 Mann nur auf 20 Tage hinreiche und die Nachschaffung nur langsam vor sich gehe, für befriedigt.

Seine Majestät der Kaiser geruhte ergänzend beizufügen, daß der Zwieback, wenn es zu keinem Kriege komme, den Truppen als Friedensration ausgefolgt werde, daher die Ausgabe keine hinausgeworfene sei.

Übergehend auf den Pferdebedarf machte Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn folgende Mitteilung: a) für sechs Feldeskadronen per Regiment auf den Kriegsstand ohne Ergänzungs- und Reserveeskadron dann ohne Trainsoldaten und Zugpferde ergebe sich bei einem Stande von 8910 Mann und 7975 Pferden ein monatliches Erfordernis von 243 000 fl. Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht bemerkte dazu, daß dieser Pferdebestand bei der Kavallerie, ohne welchen wir noch schwächer dastehen würden als heute die Franzosen, unbedingt nötig erscheine. b) für die Ergänzungs eskadronen im Kadre zu acht Feldgendarmen zehn Mann und zehn Pferden stelle sich im ganzen der Bedarf auf 416 Pferde. Dagegen wurde keine Einwendung erhoben, wohl aber der Ansatz c) für die Reserveeskadronen im Kadre bis auf den Kommandanten und einen Wachtmeister fallen gelassen. d) Für die Artillerie, das Regiment zu 14 Batterien, wurde der Bedarf auf 564 Reit-, 14 928 Zug- und 497 Reservepferde angegeben mit Hinweisung darauf, daß diese Pferde im Feuer exerziert werden müssen. Seine Majestät geruhte die Streichung der 14. Batterie anzubefehlen.

e) Für das Fuhrwesen, nämlich 36 Friedens- und 21 Reserveeskadronen, ergab sich endlich ein Pferdebedarf von 14 845 Stück. Bezüglich dieser Post geruhte Seine Majestät, im Hinblick auf die leichtere Beischaffung und Entbehrlichkeit der Einübung der Zugpferde zu befehlen, daß vorläufig nur ein Kadre aufrechtzu-erhalten und nach dieser Andeutung der Erfordernisaufsatz umzuarbeiten sei.

Ministerpräsident Graf Potocki erbat sich hierauf das Wort, um in längerer Ausführung die Größe der Verantwortlichkeit, welche die Regierung sich gegenüber den Delegationen durch die erwähnten Anschaffungen auferlege, auseinanderzusetzen. Man solle daher mit den vor der Votierung der Delegationen zu machenden Anschaffungen ja nicht über die schon früher beschlossenen 17 Millionen hinausgehen. Soviel könne die Regierung noch mit der Dringlichkeit des Erfordernisses rechtfertigen. Im übrigen aber möge sie dem Patriotismus der Vertretung nicht vorgreifen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte dies nur für möglich, wenn er den Einkauf der Zugpferde sistiere, worauf Seine Majestät der Kaiser den Ah. Beschluß dahin zu fassen geruhte, daß der Einkauf der Zugpferde unter gleichzeitiger Entwerfung eines geringeren als des oberwähnten Fuhrwesenstandes zu sistieren, mit dem Einkauf der Pferde für die Kavallerie und Artillerie aber noch eine Weile fortzufahren sei.

Reichskanzler Graf Beust: Er würdige vollkommen die Bedenken des Grafen Potocki in Aussicht der dem Ministerium obliegenden Vertretung in den Delegationen, aber bis noch sei die Regierung in der Lage, ihre Maßregeln durch die politische Situation genügend rechtfertigen zu können. Das auf der Börse verbreitete Gerücht von einem Anlehen von 100 Millionen deute darauf, daß man im Publikum auf mehr gefaßt sei, als die Regierung vorläufig von den Delegationen zu beanspruchen gedenke.

Wenn er nun auch gegen die Sistierung des Pferdeeinkaufes nichts einzuwenden habe, so möge man doch die Veröffentlichung der eintreffenden Beschränkung vermeiden, um nach außen nicht in den Schein zu kommen, als ob Österreich von der Linie seiner eingeschlagenen Politik zurückweiche. Man müsse diesen Schein vermeiden, indem es einerseits nicht unsere Aufgabe sein könne, Frankreich durch demonstrative Desarmierung zu entmutigen, andererseits wir in Preußen nicht den Eindruck aufkommen lassen dürfen, daß wir uns durch die Aufstellung bei Glogau, welche in Zeitungskommuniqués als durch die Haltung der Neutralen hervorgerufen hingestellt werde, einschüchtern lassen.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Er sei auch dafür, daß die Sistierung des Pferdeankaufs nicht auffällig verfügt werde. Aber selbst, wenn derselbe in einigen Journalartikeln besprochen werden sollte, halte er die Voraussetzung des Reichskanzlers in bezug auf Preußen nicht für zutreffend, denn in Wirklichkeit könne doch niemand glauben, daß eine Aufstellung wie die bei Glogau Österreich imponiere.

Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht nahm hierauf Anlaß, die Vermehrung der Ausweichstellen auf den eingeleisigen Bahnen der Re-

gierung recht dringend ans Herz zu legen. Es sei dies eine Maßregel von eminenter Bedeutung, welche bei entsprechender Verteilung der Ausweichstellen das Doppelte der jetzt möglichen Truppentransporte gestatte und dadurch die Beschleunigung der Aufstellung in acht Tagen gestatte, was bei der heutigen Kriegsführung für den ganzen Feldzug entscheidend werden könne. Die Bahnen, auf die es hauptsächlich ankomme, seien die Franz Josefs- und die Karl Ludwig-Bahn, von den ungarischen Bahnen befinde sich die ungarische Südbahn mit in Kombination. Die Kosten seien auf 420 000 fl. veranschlagt; man könne sie aus den Ersparungen durch Sistierung des Pferdekaufes leicht einbringen. Neben den obigen sei die Vermehrung der Ausweichstellen auch auf anderen Bahnen, namentlich ungarischen Bahnen, wünschenswert.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Auf der Theißbahn und Staatsbahn sei schon gelegentlich der Getreidetransporte der letzten Jahre einiges in dieser Beziehung vorgekehrt worden. Die Anregung Seiner k. k. Hoheit scheine ihm aber so wichtig, daß er sich vollkommen einverstanden erkläre, wenn die Regierung die Sache auf eigene Verantwortung in die Hand nehme, und möge daher den beiden Kommunikationsministern ohne weiteren Verhandlung der Impuls zur Ausführung gegeben werden.

Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht brachte noch weiter die Befestigungsfrage zur Sprache, welche nach einem die ganze Monarchie umfassenden Systeme in Angriff zu nehmen wäre. Die Ennslinie sollte und müsse befestigt werden. Es wäre gut, der Delegation auch in dieser Beziehung Vorlagen zu machen.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Die Befestigung einer einzigen Linie, wie sie in früheren Beratungen in Aussicht genommen wurde, würde in den Delegationen schwerer durchzubringen gewesen sein.³ Dagegen glaube er, daß die Vorlage eines ganzen Befestigungssystems nach dem belehrenden Vorlauf des dermaligen Krieges nunmehr eine günstigere Aufnahme finden werde. Es komme bei solchen Geldanforderungen viel darauf an, den rechten Moment dazu zu finden – und den halte er jetzt für gekommen.

Reichskanzler Graf Beust: Vor drei Wochen, wo die Regierung auf eigene Verantwortung vorgehen mußte, habe die Sache ihre bedenkliche Seite gehabt, sie stelle sich aber heute anders, wenn es sich darum handelt, von den Vertretungskörpern das Geld im voraus zu verlangen. Der Gegenstand wäre übrigens auch mit den zwei Landesfinanzministern zu besprechen.

Ministerpräsident Graf Potocki: Die Befestigungsfrage nehme einen anderen als den bisherigen Charakter an, wenn es sich um ein System handle.

³ *Beratungen über die Befestigungsfrage: GMR. v. 22. 7. 1870, RMRZ. 68; GMR. v. 23. 7. 1870, RMRZ. 69; GMR. v. 24. 7. 1870, RMRZ. 70; GMR. v. 30. 7. 1870, RMRZ. 71; GMR. v. 7. 8. 1870, RMRZ. 74.*

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Er habe in den Delegationen die Festsetzung eines Befestigungssystems schon früher in Anregung gebracht, man sei aber damals hierüber hinweggegangen. Nun sei er gerne bereit, eine neuerliche Vorlage zu machen mit Einbeziehung der Befestigungen der Ennslinie, dann von Eperies und Krakau.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Allem Anscheine dürfte sich die Summe der Erfordernisse im Nachtragsbudget für das Jahre 1870 auf circa 50 Millionen belaufen, er bitte daher, daß das Budget, welches noch in zwei Sprachen übersetzt und gedruckt werden müsse, tunlichst bald definitiv festgesetzt, sodann mit den beiden Landesfinanzministern vereinbart und die Frage des Kredites mit ihnen besprochen werde. Der korrekte Weg für die Geldbeschaffung wäre, daß die Delegationen dieses Extrabudget abgesondert votieren und hierauf die beiden Landesfinanzminister den Legislativen die Vorlagen wegen der Kreditbedeckung machen. Wie diese einzuleiten sei, darüber bestehe noch keine Klarheit. Soviel Vortragender über die Intentionen des Finanzministers Kerkápoly unterrichtet sei, wünsche dieser kein gemeinsames Anlehen, sondern die Bedeckung mittels einer schwebenden Schuld, welche er, soweit es sich um Ungarns Anteil handle, binnen Jahresfrist zu restituieren hoffe.

Seine Majestät der Kaiser hatte hierauf die Gnade, das Ergebnis der Besprechung dahin zu reassumieren, daß a) ein neuer Entwurf des Extraordinariums mit Zugrundelegung der heutigen Beschlüsse, namentlich jener hinsichtlich des Pferdestandes auszuarbeiten und b) hierbei der Ansatz für Erhaltung der Pferde und Verpflegung der Mannschaft nach monatlichen Erfordernissen ersichtlich zu machen sei; daß ferner c) ein den Delegationen vorzutragendes Elaborat über die nötig erkannten Befestigungsarbeiten verfaßt⁴ und der entsprechende Kostenbetrag in das 1870er Nachtragsbudget eingestellt, d) daß den Legislativen unverzüglich ein Pferdekonskriptionsgesetz vorgelegt⁵ und die Herstellung der Ausweichstellen auf den Eisenbahnen aus den Ersparungen an der Dotation für Pferde sogleich eingeleitet werde.

Womit Seine Majestät die Sitzung zu schließen geruhte.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 11. September 1870. Franz Joseph.

⁴ *Der Reichskriegsminister über die Befestigungsarbeiten: siehe GMR. v. 7. 8. 1870, RMRZ. 74. Anm. 9.*

⁵ *Au. Vortrag des Reichskriegsministers v. 8. 9. 1870, [3344] KA. MKSM. 75-1/3/1870, in dem ein Gesetzentwurf wegen Deckung des Bedarfes an Pferden bei einer Mobilisierung mit der au. Bitte unterbreitet wird, denselben den betreffenden beiderseitigen Landesministerien zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung übergeben zu dürfen. Ah. E. 11. 9. 1870.*